



Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Bekanntmachung

Wasserrecht – Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrachgruppe auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem Brunnen II (Kreutbartl) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2184 der Gemarkung Widdersdorf, Gemeinde Bruckberg

Mit Datum vom 20.07.2022 wurde dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrachgruppe die wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus dem Brunnen II (Kreutbartl) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2184 der Gemarkung Widdersdorf Gemeinde Bruckberg erteilt.

Ausgelegt ist der Bewilligungsbescheid vom 20.07.2022 mit Rechtsbehelfsbelehrung.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **10.08.2022 bis 26.08.2022** im Rathaus Bruckberg während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Wir bitten bei Einsichtnahme der Unterlagen um eine Terminvereinbarung.

Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können außerdem für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt die Bekanntmachung gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Gemeinde Bruckberg, den 04.08.2022

Rudolf Radlmeier
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 09.08.2022
abzunehmen am: 29.08.2022

abgenommen am: